

**Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis
Gründung einer freiwilligen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts als
Organisation der Kommunal- und Privatwaldbewirtschaftung der Städte und
Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (ADK-Forst)**

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 14.05.2018
(öffentlich)

2. Sachdarstellung

Die Reform der Forstverwaltung in Baden-Württemberg wurde durch das derzeit noch laufende Kartellverfahren erforderlich. Bis zum 1. Juli 2019 muss deshalb eine neue Organisationsform gefunden werden. Das Land löst seinen Eigenbetrieb Forst BW auf und gründet eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Alb-Donau-Kreis gehen die Planungen in die gleiche Richtung. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen und Mitarbeitern des Fachdienstes Forst und Naturschutz gegründet. Mittlerweile wurde ein Konzept erarbeitet, welches verschiedene Lösungen vorsieht. Mit einem Vorratsbeschluss sollen nun die ersten rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

3. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Beitritt zur geplanten Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich (ADK-Forst). Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Organisation.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Umsetzung entsprechend der Variante 3b und falls nicht möglich oder geeignet entsprechend Variante 2 vorzubereiten.

Laichingen, den 27. April 2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis